

zen und Gedanken bereits weg seien. Die DDR-Führung solle alles tun, damit immer mehr ausreisewillige Menschen von sich aus bleiben. Bei dem Erfurter Treffen, zu dessen Abschlußveranstaltung auf dem Domplatz etwa 40 000 Menschen zusammenkamen, sprachen auch die beiden SPD-Politiker *Egon Babr* und *Erhard Eppler* sowie *Carl-Friedrich von Weizsäcker*. Die staatlichen Stellen wollten der Mitwirkung der bundesdeutschen Politiker zunächst nicht zustimmen, lenkten dann aber doch ein. Auch sonst gab es nach Aussagen der Veranstalter bei der Vorbereitung des Kirchentags Schwierigkeiten und Spannungen zwischen Kirche und Staat. In der Eröffnungsveranstaltung in der Erfurter Predigerkirche forderte der Jenaer Theologe *Klaus-Peter Hertzsch* die Kirche auf, sich den Reformkurs von Michail Gorbatschow zu eigen zu machen. Sie müsse sich fragen, wo sie unter Erstarrungen leide und über ihre Verhältnisse lebe. Bei einer anderen Veranstaltung ermunterte der Rostocker Rechtsanwalt *Wolfgang Schnur* dazu, die persönlichen Mitgestaltungsrechte in Gesellschaft und Beruf einzufordern. Bei jungen Leuten in der DDR habe die Bereitschaft zugenommen, auf die eigenen Rechte zu pochen. Am Erfurter Kirchentag beteiligten sich zahlreiche Umweltgruppen. Großen Zulauf hatten auch die Arbeitsgruppen, die sich mit der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Christen und mit Fragen des gerechteren Zusammenlebens auf der Welt befaßten.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat die Rahmenordnungen für die Priesterausbildung und für die Ausbildung der Pastoralassistenten/innen veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Ursprünglich sollte für die Ausbildung zu den beiden Diensten, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten, *eine einzige Rahmenordnung* erlassen werden. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen, die

die Rahmenordnungen der Bischofskonferenzen für die Priesterausbildung zu approbieren hat, wollte aber zur Ausbildung künftiger Laienseelsorger nicht Stellung nehmen; damit vermied sie auch eine Stellungnahme zum Dienst der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, der von den Schweizer Bischöfen „als eigentlicher fester Dienst in der Kirche anerkannt“ wird. Immerhin veröffentlichte dann die Bischofskonferenz die beiden Rahmenordnungen gleichzeitig und ließ durch ihr Sekretariat dazu erklären: „Bedeutung und Notwendigkeit der Ausbildung für beide Dienste treten auf diese Weise klar hervor, und gleichzeitig werden die Eigenständigkeit und die Unterschiede der beiden Dienste deutlich.“ Bei der Anwendung der gesamtkirchlichen Richtlinien für die Priesterausbildung auf die Verhältnisse in der Schweiz hat die Bischofskonferenz besonders berücksichtigt: daß die in der Schweiz bestehende Vielfalt von Sprachen, Kulturen und pastoralen Verhältnissen Unterschiede zwischen den einzelnen Diözesenseminarien schafft; daß die schweizerischen Priesterseminarien den Theologieunterricht nicht intern vermitteln, sondern die Seminaristen an Theologischen Fakultäten studieren, zu denen die Seminaristen in sehr unterschiedlicher Beziehung stehen; daß die Priester oft mit Diakonen und Laien zusammenarbeiten haben, die ebenfalls eine theologische Ausbildung haben. Zum einen hat deshalb die Ausbildung der Priester darauf zu achten, „daß eine solche Zusammenarbeit in entsprechender Weise vorbereitet wird“, und zum andern haben der künftige Pastoralassistent und die zukünftige Pastoralassistentin intensiven Kontakt zum Diözesenseminar zu pflegen. „Zur Förderung einer lebendigen Verbindung mit der Diözese leben die Theologiestudierenden während eines Teils ihrer Studienzeit im Diözesenseminar, in einem anderen anerkannten Seminar oder in einer Gemeinschaft oder pflegen – wenn entsprechende Gründe vorliegen – in einer anderen Form intensiven Kontakt zum Seminar.“

Bücher

Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. Herausgegeben von Theodor Maas-Ewerd. Verlag Herder, Freiburg 1988. 350 S. 25,- DM.

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde als erstes Dokument des Zweiten Vatikanums die Liturgiekonstitution verabschiedet. Die damit angestoßene Liturgiereform ist aus dem Leben der Kirche inzwischen nicht mehr wegzudenken; sie ist – mit den Worten der Sondersynode von 1985 – „die sichtbarste Frucht der ganzen Arbeit des Konzils“. Der vorliegende Band (er entstand aus Anlaß des 65. Geburtstages des Regensburger Liturgiewissenschaftlers *Bruno Kleinbeyer*) möchte ein Vierteljahrhundert nach „Sacrosanctum Concilium“ Bilanz ziehen, auf ungelöste Probleme aufmerksam machen und Anstöße für die wei-

tere Entwicklung des katholischen Gottesdienstes geben. Die Beiträge gelten der Eucharistiefeier ebenso wie der Liturgie der Sakramente, außerdem (entsprechend den einschlägigen Kapiteln der Liturgiekonstitution) dem liturgischen Jahr, dem Stundengebet und der Kirchenmusik. Breiten Raum nimmt bei den meisten Autoren der Rückblick auf die Konzilsarbeit, deren Vorgeschichte und deren Umsetzung in der nachkonziliaren liturgischen Reformarbeit ein; teilweise kommen die Beiträge daher über die Aufzählung der einzelnen Regelungen nicht hinaus, wie überhaupt in dem Band aufs Ganze gesehen das kirchliche gesellschaftliche und kulturelle Umfeld der Liturgiereform und des christlichen Gottesdienstes weitgehend zugunsten der liturgiewissenschaftlichen Perspektive im engeren Sinn ausgeblendet bleibt. Ungeachtet

dieser Begrenzung hat der Band seinen Wert: Die Beiträge weisen auf Probleme und Schwachstellen der bisherigen Reformarbeit hin (Stundenliturgie, Weiheliturgie); es finden sich wichtige Hinweise für Liturgiereform als „bleibende Aufgabe“, etwa im Blick auf das Bemühen um inkulturierte Formen der Eucharistiefeier oder die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Daß eine Bilanz der konziliaren Reform nur positiv ausfallen kann, davon sind alle Autoren des Bandes überzeugt, ebenso davon, daß auf dem Weg zu einem lebendigen Gottesdienst noch vieles zu tun bleibt. U. R.

JEAN-MARIE LUSTIGER, *Le choix de Dieu*. Editions de Fallois, Paris 1987. 120 FF.

Bei der jüngsten Buchveröffentlichung des Pariser Kardinals *Jean-Marie Lustiger* handelt es sich um ein einziges großes Interview, 475 Seiten lang, über all das, was diesen Medienstar unter den französischen Bischöfen interessant macht: vor allem seine Biographie vom jüdischen Einwandererkind zum Erzbischof von Paris, sein sehr persönlicher Blick auf den intellektuellen Katholizismus rund um die Pariser Universitäten, eine ungeschminkte Darstellung dessen, was Lustiger gesellschaftlich, politisch, sozial, natürlich kirchlich und religiös als *spirituelle Krise* versteht. Es ist wie in einem Theaterstück, in dem jeder Mitspieler eine „typisch“ festgelegte Rolle spielt: ein Kardinal der römisch-katholischen Kirche im intellektuellen Streit mit einem Vertreter jener Religionsgemeinschaft, der er selbst entstammt, des aufgeklärten Judentums, sowie einem Repräsentanten jener Denkungsart im Gefolge der französischen Aufklärung, der der Kardinal auch 199 Jahre nach dem Beginn der großen Revolution wenig Positives abgewinnen kann: Was Lustiger unter dem auslegungsfähigen Titel – ist es ein genitivus subjectivus oder objectivus? – „Die Wahl Gottes“ zu Protokoll gibt, ist eine Lektion darüber, wie ein bestimmter Katholizismus, intellektuell gewandt, von Selbstzweifeln ungetrübt und entschieden in der Sache mit den Zeitgenossen außerhalb der eigenen kirchlichen Gemeinschaft (und über sie auch nach innen wirkend) zu streiten gewillt ist. Lustiger fühlt sich am wohlsten – er sagt es selbst – unter Ungläubigen und Konvertiten – beides ist auch Teil seiner eigenen Biographie. Er vertritt das Christentum nicht im Büssergewand. Von der Schuld des Christentums am Antisemitismus bleibt nicht viel übrig – dieser wird auf das Konto einer heidnischen Deformation des Christentums gebucht. Mögen „liberté, égalité, fraternité“ auch 150 Jahre gegen den Willen der römischen Kirche gestanden haben, bei Lustiger, dem Weltbild des Papstes nicht unähnlich, saugt der abendländische, christliche Humanismus alles Widerständige auf und läßt frühere Oppositionen wie Randgeplänkel der Geschichte erscheinen. Lustiger kann mit einer Unbekümmertheit mit den Pfunden des Christentums wuchern, die sich wohl nur aus seiner eigenen Biographie erklärt: Praktisch gelebtes Christentum will er nie als Zwang erlebt haben. Oder wie er es selbst illustriert: Er *mußte* nie zur Messe gehen ... Christentum

steht bei ihm in einer Reinheit da, die alles Geschichtlich-Dunkle überstrahlt. Seine Referenzgröße ist ein Christentum *an sich*, das immer schon gegen jede Verformung gefeit ist – und damit ungeschichtlich wirkt. K. N.

FRANZ SCHOLZ, *Zwischen Staatsräson und Evangelium*. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Verlag Josef Knecht, Frankfurt/Main 1988. 226 S. 34,- DM.

Eine scheinbar bittere Pille für alle, die den Prozeß der deutsch-polnischen Verständigung (und Versöhnung) als abgeschlossen und abgehakt betrachten, ist das Buch von Franz Scholz über die Hintergründe der „Okkupation“ der ehemaligen deutschen Ostgebiete durch die polnische katholische Kirche im Jahre 1945. Dabei geht es besonders um die Rolle des damaligen Primas, Augustin *Kardinal Hlond*. Scholz, zuletzt Professor für Moralthologie in Augsburg, heute im Ruhestand, hat sich als „Mann der Versöhnung“ zwischen Deutschen und Polen ausgewiesen. Ihm geht es in seinem Buch um die Wahrheit. Er ist der Meinung, daß ohne innere Ehrlichkeit, ohne Bekehrung, ohne Aufarbeitung einzelner Punkte der gemeinsamen Vergangenheit eine gemeinsame Zukunft zwischen Deutschen und Polen nur sehr schwer möglich wird. Scholz will in seinem Buch beweisen, daß Kardinal Hlond sich zu Unrecht auf spezielle Vollmachten aus Rom berief, als er die deutschen Bischöfe in den deutschen Ostgebieten 1945 zur Resignation zwang, die Domkapitel auflöste und polnische Administratoren einsetzte. Scholz sieht darin eher einen Akt der „Staatsräson“ der Polen, in keinem Fall einen Rechtsakt. Das würde allerdings auch bedeuten, daß die deutschen Bischöfe bei ihrer Vereinbarung mit dem polnischen Episkopat aus dem Jahr 1978 getäuscht wurden. Bei dieser Vereinbarung beziehen sich beide Seiten auf besondere Vollmachten; die Rechtsgrundlage war schon damals von Experten angezweifelt worden. Die Untersuchung von Scholz auf einen Nenner gebracht: Für die Oder-Neiße-Gebiete hatte der Primas jedenfalls keine schriftlichen Vollmachten. Scholz erfüllt einen wichtigen Dienst, auch wenn es vielleicht absurd oder ironisch klingen mag, einen Dienst auch für die polnische Kirche. Er untersucht, wo Kirche und polnischer Katholizismus Religion instrumentalisiert haben. Dabei kann er sich u. a. auch auf den polnischen Religionssoziologen Piwoworski berufen, der die Instrumentalisierung als ein Charakteristikum der polnischen Kirche vom letzten Jahrhundert bis in die Gegenwart bezeichnet hat. Die „Polen-Experten“ innerhalb der deutschen Bischofskonferenz sind sicherlicher durch ein solches Buch sehr verunsichert. Wie sage ich es meinem Partner, der verwundet und damit auch ein Stück unberechenbar ist? Das Verdienst von Scholz bleibt, der Beitrag zur Wahrheitsfindung, der Versuch, unangenehme Dinge in Liebe zu sagen, auch wenn kirchliche Kreise in Warschau auf dieses Buch unfair reagieren sollten. Anders gesagt: Die Spannung, wieviel Wahrheit die Liebe verträgt, muß ausgehalten werden. R. L.